

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 33.

Mittwoch 30. April

1851.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

(Neue Haushandel-Vorschriften).

Mit solchen, die in der Ministerial-Verfügung vom 5. April 1851, — Reg. Blatt Nro. 9 — enthalten sind, wollen sich die Gemeindevorsteher nicht nur selbst genau bekannt machen, sondern auch die betreffenden Polizeioffizianten danach instruiren. Da diese Vorschriften dazu dienen sollen und werden, die gerechten Klagen der unfähigen Gewerbsleute über Beeinträchtigung ihrer Gewerbe durch die Hausirhändler zu beseitigen, werden sie nur überall strenge zum Vollzug kommen, so versieht man sich zu den Polizeistellen der Einhaltung dieser Strenge. Entgegenhandlungen hätten die vorgeschriebenen Rügen unnachlässig zur Folge.

Den 28. April 1851.

K. Oberamt.

Fromm.

Calw.

(Auswanderung).

Rosine Holzäpfel von Ernstmühl ist mit 4 Kindern nach Nordamerika ausgewandert, und hat die ihr verfassungsmäßig obliegenden Verbindlichkeiten erfüllt.

Den 26. April 1851.

K. Oberamt.

Fromm.

Calw.

Die baldige Einfindung der auf Georgii verfallenen Jahres-Armen-Bezirke wird in Erinnerung gebracht.

Den 26. April 1851.

K. gemeinsch. Oberamt.

Fromm. Fischer.

Calw.

Die gemeinschaftlichen Aemter, welche den auf 1. Jan. 1851 geforderten Bericht in Betreff der Sicherung der Zehent-Ablösungs-Kapitalien der Kirchen- und Schulstellen noch nicht erstattet haben, werden zur ungesäumten Nachholung aufgefordert.

Den 29. April 1851.

K. gemeinsch. Oberamt.

Fromm. Fischer.

Calw.

(Neue Hebammen-Instruktion).

Den Hebammen wird sie der Herr Oberamtsarzt zustellen, den Schultheißenämtern aber werden sie von Seite des K. Oberamts für die Gemeindegeregistratur zugesendet werden. Käuferlich zu haben sind sie bei Buchhändler Schweizerbarth in Stuttgart für 6 fr. das Exemplar.

Den 28. April 1851.

K. Oberamt.

Fromm.

Calw.

(Wichtigstellung der Brand-Versicherungskataster auf den 1. Juli 1851).

Edon unterm 24. Sept. 1829 wurde durch das K. Ministerium des Innern für die Fälle, wo den Gebäudebesitzern bei Neubauten Baubeiträge von Dritten zu leisten sind, die Bemerkung dessen mit angemessenem Abzug an den Brandversicherungsansätzen in den Katastern befohlen, wie dies nachgesetzter aus dem Regierungsblatt von 1829, S. 421 und dem Ergänzungsbände zum Reg. Blatt S. 239 zu entnehmenden Erlasse ersichtlich ist.

Von verschiedenen Seiten ist die Bemerkung gemacht worden, daß bei denjenigen Gebäuden, zu deren Wie-

derherstellung im Fall eines Brandes der Eigenthümer oder Baupflichtige gewisse Beiträge an Baubolz und dergleichen von der Gemeinde, dem Lehenherrn oder irgend einem Dritten anzusprechen hat, der Werth dieser anderwärtigen Beiträge an dem Brand-Versicherungs-Anschlage nicht in Abzug gebracht, mithin der Brandversicherungsbetrag auch aus dem vollen Werthe des Gebäudes entrichtet, und ebenso im Falle eines Brand-Unglücks die Entschädigung nach dem vollen Werthe berechnet werde.

Da auf solche Weise der Inhaber des Gebäudes für seinen Verlust wenigstens theilweise doppelt entschädigt, eben hiedurch aber zu geringerer Aufmerksamkeit auf die Abwendung von Feuergefähr, oder gar zu heimlicher Anflistung eines ihm vielleicht Gewinn bringenden Brandes verleitet werden kann; so haben Se. Königl. Majestät, nach Anhörung des Königl. Geheimraths, durch höchste Entschließung vom 16. d. M. befohlen, daß dieses Verfahren überall, wo es statt gefunden haben sollte, als mit dem Sinne der Brandschadens-Versicherungsordnung vom 17. Dez. 1807 unvereinbar sogleich abgestellt werde.

Die Ortsvorsteher haben hiernach dafür zu sorgen, daß nicht nur bei allen künftigen Einschätzungen neuer Gebäude zur Aufnahme in das Brand-Versicherungskataster, sondern auch nachträglich bei allen bisher schon versicherten Gebäuden bei der nächsten ordentlichen Revision der Brand-Versicherungskataster von Amts wegen untersucht werde, ob nicht zu Wiederherstellung einzelner Gebäude

in dem Falle, wenn sie durch Brand beschädigt oder zerstört würden, der Lehenherr, die Gemeinde oder ein anderer Waldbesitzer Bauholz aus Berechtigung abzugeben, die Grundholden Frohnen zu leisten, oder sonst irgendwie ein Dritter einen besondern Beitrag zu leisten schuldig sei.

Im Bejahungsfall ist der Werth dieser Baubeiträge an dem Anschlag der befragten Gebäude in Abzug zu bringen, auch, wie solches geschehen, in dem Kataster ausdrücklich zu bemerken.

Dem wird angefügt, daß als wahrer Werth der in Geld, Arbeiten oder Baumaterialien bestehenden Beiträge nicht der Betrag der zu der Erbauung des Hauses geleisteten, oder im Falle der Zerstörung des Gebäudes durch Brand zu leistenden solchen Beiträge anzunehmen ist, sondern es ist nur nach billigem Ermessen zu bestimmen, wie hoch diese Baubeiträge nach dem dormaligen Anschlag des ganzen Gebäudes jetzt noch zu schätzen seien, wie viel also für den dormaligen Werth dieser Beiträge an dem Anschlag des Gebäudes abzurechnen sei. Dies könnte wohl am zweckmäßigsten gesunden werden, wenn berechnet würde, was das Gebäude kosten würde, falls es ganz so, wie es steht, neu erbaut werden müßte, und wenn hierbei die Baubeiträge in ihrem wirklichen Werthe besonders in Rechnung genommen würden, sodann aber das vorhandene Gebäude nach seinem dormaligen Werthe angeschlagen, und wie sich diese Anschlagssumme zu der berechneten Gesamtschuldsumme der Kosten des Neubaus verhält, so auch der Anschlag der Baubeiträge reducirt würde. Z. B. das Haus würde zu bauen kosten 9000 fl. die dazu zu leistenden Baubeiträge wären werth 600 fl., der dormalige Anschlag des Hauses betrüge 6000 fl., also $\frac{1}{3}$ weniger, als die Kosten des Neubaus; so wären die Baubeiträge ebenfalls nur zu $\frac{2}{3}$ derjenigen Summe zu berechnen, welche sie kosten oder werth sein würden, wenn sie jetzt zu leisten wären, mithin zu 400 fl.

Weil diese Anordnung in vielen Orten des Bezirks nicht vollzogen worden ist, so muß es nun bei der nächsten Kataster-Revision geschehen. Die Ge-

meinderäthe haben im Laufe des Monats Mai unter Rücksprache mit den Berechtigten und Pflichtigen überall wo der Abzug seiner Zeit nicht erfolgt ist, genau zu erheben, welche Beiträge die Gebäudebesitzer anerkannt anzuspoken haben und die darüber anzufertigenden Listen bei den vorgehenden Brandversicherungs-Änderungen dem Hilfsbeamten welcher dies Geschäft besorgt zu übergeben, wonach sofort Schätzung der Abzüge und diese selbst vorzunehmen sind. Die Vorlegung der Änderungsakten erwartet man längstens auf den 10. Juli d. Jahrs.

Den 28. April 1851.

K. Oberamt.
Fromm.

Calw.

(Fertigung und Einsendung der Kom- und Stiftungs-Stats für das Verwaltungs-Jahr 1851—52).

Damit für diesen Jahrgang die Stats zu rechter Zeit gefertigt werden, wird den betreffenden Personen jetzt schon eröffnet, daß ihre Einsendung zur Revision bei Wartboten-Vermeidung längstens bis 10. Juli d. J. zu geschehen hat.

Den 28. April 1871.

K. Oberamt u. f. gem. Oberamt.
Fromm. Fischer.

Forstamt Wildberg.
Revier Simmohheim.
(Holzverkauf).

Am

Dienstag und Mittwoch
den 6. u. 7. Mai

werden unter den bekannten Bedingungen in dem Simmohheimerwald

230 Stämme größtentheils sehr starkes Fleis Holz, 52 Stück Eäglöze, $\frac{1}{2}$ Klf. erlene Prügel, $61\frac{1}{4}$ Klf. tannene Eckziter, $15\frac{1}{2}$ Klf. dto. Prügel, 1187 $\frac{1}{2}$ Etk. erlene, 2262 $\frac{1}{2}$ Etk. gemischte, 5587 $\frac{1}{2}$ Etk. tannene Wellen und ungefähr 163 Etk. A. fallreißwellen

an die Meißbietenden verkauft werden. Die Zusammenkunft ist je Morgens 8 Uhr beim Kriechhöhle, unweit des Bühlhofs, und es kommt das Floß- und Sägholz am zweiten Tag

Nachmittags 1 Uhr

zum Verkauf.

Die Ortsvorsteher wollen für rechtzeitige und gehörige Bekammmachung dieses Holzverkaufs Sorge tragen.

Den 25. April 1851.

K. Forstamt.
Günzert.

Hirsau.

(Heu- und Vieh-Verkauf).

Nächsten

Freitag den 2 Mai

Nachmittags 2 Uhr

werden auf hiesigem Rathhaus im Aufstreich und gegen baare Zahlung verkauft werden:

40 — 50 Zentner Heu, 1 Kuh, 1 Rind, 4 Fäßführing von etwa $3\frac{1}{2}$ Eimer zusammen, sodann 100 Glanzdeckel für Tischreier.

Den 28. April 1851.

Erclutionsamt.

Zavelstein.

(Liegenschafts-Verkauf).

Aus der Verlassenschaft der Wittve des Revierförsters Merkle dahier kommt Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit 6 Wohnzimmern, 1 Küche, Speis-, Rauch-, Deyrn- und 3 Puhuekammern, 2 Kellern, 1 Schweinstall und der Hälfte an einem Backhaus in der Vorstadt,

35,2 Rth. Gemüsegarten und

$\frac{2}{18}$ Mrg. 12,6 Rth. Baum- und

Grasgarten

auf dem hiesigen Rathhause am

Dienstag den 13. Mai d. J.

von Mittags 11 Uhr an

im öffentlichen Aufstreich wiederholt zum Verkauf.

Bemerkt wird, daß sich das Wohnhaus, eine Stunde von der Stadt Calw entfernt, bei der Nähe des K. Bads Teinach und der den Ort umgebenden Nadelwäldungen hauptsächlich zu einem angenehmen und gesunden Landsitze eignen würde.

Hier unbekannt Kaufsliebhaber haben ihre Zahlungsfähigkeit durch gemeinderäthliche Vermögens- Zeugnisse nachzuweisen.

Den 28. April 1851.

Waisengericht.

S p e s s h a r d t.
(Eigenschaftsverkauf).

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird dem Ulrich Koller, Bauer in Speßhardt in dem Hause desselben am Mittwoch den 14. Mai 1851 Nachmittags 2 Uhr seine sämtliche Liegenschaft, bestehend in:

Der Hälfte an einem Wohnhause, Scheuer, Holz- und Strohütte mit Bauholzgerechtigkeit oben im Dorfe;
Der Hälfte an 2 Mrg. Baufeld im Ackerfeld;
Der Hälfte an 26 Mrg. Aker und Mähfeld und
Der Hälfte an 8 Mrg. Brandfeld und Hecken im Hausacker;
Der Hälfte an 5 Mrg. 3/2 Brtl. Wiesen in Hauswiesen;
Der Hälfte an 1 Brtl. Baum- und Grasgarten beim Hause;
Der Hälfte an 14 Mrg. 1 Brtl. Nadelwald in Hecken und
Der Hälfte an 10 2/3 Mrg. 25 Rth. als Gerechtigkeits-Absfindung erhaltenen Nadelwald im Beckenhardt,

im Aufstreich verkauft.

Diesseits unbekannt Kaufs Liebhaber haben sich mit gemeinräthlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 9. April 1851.

K. Amtsnotariat Teinach.

Schramm.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubigeraufruf).

In nachgenannten Santsachen wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger derselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Jakob Friedrich Dengler, Zeugmacher in Simmozheim,

Montag den 2. Juni 1851

Vormittags 8 Uhr
in Simmozheim.

Johannes Lauser, Schuster in Simmozheim,

Montag den 2. Juni 1851

Nachmittags 2 Uhr
in Simmozheim.

Den 23. April 1851.

K. Oberamtsgericht.
Ebensperger.

T e i n a c h.

(Eigenschafts-Verkauf).

In der Santsache des Johann Jakob Sauter, Tagelöhners von hier, wird dessen vorhandene Liegenschaft am Donnerstag den 15. Mai d. J. auf hiesigem Rathhaus im Aufstreich verkauft;

- 1) Eine zweistöckige Behausung am Teinacher Bach neben A.B. Schroth und sich selbst. Anschlag 400 fl.
 - 2) Ungefähr 20 Rth. Wurzgarten zwischen dem Haus und der Herrschaftsfüche. Anschlag 50 fl.;
 - 3) 1 Brtl. Baufeld auf Sonnenhardter Markung an der Sonnenhardter Staige neben A.B. Schroth und Walmüller Eisenmanns Wittve. Anschlag 50 fl.
- Die weitem Bedingungen werden vor dem Verkauf bekannt gemacht. Auswärtige Kaufs Liebhaber haben an obgedachtem Tag sich mit Prädikats- und Vermögenszeugniß hier einzufinden.

Den 17. April 1851.

Schuldheissen A.B.
Schroth.

R e u w e i l e r.
(Eigenschaftsverkauf).

Am

Samstag den 17. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr

verkauft Michael Schanz im Wirthshaus zum Lamm dahier, seine sämtliche Liegenschaft, welche besteht in:

Einer zweistöckigen Behausung; circa 1 Brtl. Garten und 4 Mrg. Wald.

Liebhaber werden hiemit eingeladen.

Den 15. April 1851.

Schuldheissenamt.

U n t e r h a u g s t ä t t.
(Holzverkauf).

Samstag den 3. Mai

Nachmittags 1 Uhr

wird auf hiesigem Rathszimmer sämtliches aus dem Gemeindewald erzeugtes Holz im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Dasselbe besteht in:

ca. 20 Rth. tannemem Scheiterholz, 72 Stück Langholz vom 50r abwärts, welches sich am besten zu Bau- oder Klotzholz eignet und ca. 1800 Stk die Welle, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. April 1851.

Schuldheiß Hanselmann.

Außeramtliche Gegenstände.

B i l d b a d.

In mein Geschäft suche ich einen gesitteten jungen Menschen als Lehrling gegen billiges Lehrgeld aufzunehmen.
Konditor Reff.

C a l w.

Ich erlaube mir, die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein Strohhutlager sowohl für Kinder als Frauen aufs vollständigste assortirt habe. Derselben gleichem mein Spiegelager in allen Größen, sowohl mit Nußbaum als auch mit Goldrahmen in großer Auswahl assortirt ist. Auch habe ich neue Sendungen in Goldleisten erhalten, und ich empfehle diese Artikel sowohl einem hiesigen als auswärtigen Publikum unter Zusicherung billigster und reellster Bedienung ergebenst.

J. G. Serva.

S c h m i e h.

(Wiederholter Eigenschafts-Verkauf).
Unterzeichnete ist genöthigt, ihre Liegenschaft, welche sie am 20. November v. J. verkaufte, und die in den Wochenblättern No. 86, 87 und 88 vom Jahre 1850 näher beschrieben ist, abermals dem Verkauf auszugeben.

Der Verkauf findet am Donnerstag den 1. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr im hiesigen Wirthshause statt, wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden.

Um rechtzeitige Bekanntmachung bittet
Martin Pfommer's
Wittve.

C a l w.

(Geschäfts-Empfehlung).

Nachdem ich mich hier gewerblich niedergelassen und mit meinem Schwie-

gervater, dem Steinhauer- und Maurermeister Weick affosirt habe, so empfehle ich mich in allen Arbeiten, welche in die Steinhauerei und Maurerei einschlagen, aufs höflichste mit der Versicherung, daß sich Jedermann der billigsten Anrechnung und solider Arbeit versichert halten darf.

Paul Rieker,
Berkmeister

Calw.

Unterzeichnete hat bis Jakobi ein Logis zu vermieten.

Mezger Eisenmann's
Wittwe.

Calw.

(Einladung).

Morgen, am Donnerstag den 1. Mai, Abends 4 Uhr beabsichtigen die im Jahre 1801 geborenen hiesigen Bürger bei ihrem Altersgenossen Ludwig Kempf Bäckermeister hier zusammen zu treffen, wozu sie auch andere, nicht hier geborne Altersgenossen beiderlei Geschlechts höflich einladen.

Den 30. April 1851.

Calw.

Unterzeichnete hat bis Jakobi ein heizbares Zimmer zu vermieten.

Chirurg Naschold's
Wittwe.

Sicher approbirtes Mittel gegen die Kartoffelkrankheit.

Durch folgende Anwendung wird Demjenigen, der Kartoffeln baut, ein Mittel in die Hand gegeben, wodurch die Fäulniß der Kartoffeln zurückgehalten und ein reicherer Ertrag erzielt wird.

Das Verfahren ist folgender Art: Die beste Zeit für's Kartoffelsetzen oder Legen ist Ausganges April und Anfangs Mai, wenn das Erdreich seine gehörige Wärme hat, wo möglich, ist darauf zu sehen, daß die Furchen von Mittag gegen Mitternacht gezogen werden, so, daß die Mittagssonne ihre Einwirkung der ganzen Länge der Furchen nach äußert. Auf einen Morgen Land nimmt man 1 Pfund Kartoffelpulver, kocht dieses mit 5 Schop-

pen Wasser unter Umrühren bis zum Sieden und gießt diese gekochte Masse in einen auf einem Gestell stehenden wasserdichten Zuber oder Kasten, der hinreicht, um die Saatkartoffeln für einen Morgen Land aufzunehmen, und mit einem Ablasszapfen versehen ist. Zu dieser gekochten Masse schüttet man so viel mal 8 Schoppen Wasser, als man Simri oder Seiter Kartoffeln für einen Morgen braucht und rührt die Masse in dem Zuber oder Kasten recht untereinander. Man leert nun die Kartoffeln in den Behälter, wo die gekochte Masse und das Wasser ist, läßt sie 24 Stunden liegen; zapft die Lauge während dieser Zeit öfters ab, und gießt dieselbe wieder über die Kartoffeln, man kann sie in diesem Behälter auch mehrmalen umwenden. Hat man kein so großes Gefäß, um die Saatkartoffeln alle hineinzu thun, so kann man sie in zwei oder drei Theile theilen. Nach 24 Stunden übergiebt man sie auf die landesübliche Art dem Boden. Beim Hacken und Häufeln werden sie wie gewöhnlich behandelt. Die kleine Mühe, die der Landwirth durch diese Anwendung hat, wird sich in dem gesunden und reichern Ertrag der Karoffeln vielfach lohnen.

Blumhardt & Sting in Cannstatt.

Dieses bereits in mehreren Zeitschriften rühmlich empfohlene Mittel ist gegen portofreie Einsendung des Betrags a 28 fr. per Pfund zu haben bei dem Handlungshaus Immanuel Seemann in Calw, welchem der Alleinverkauf für den Schwarzwaldkreis übertragen ist.

Blumhardt & Sting in Cannstatt.

Immanuel Seemann in Calw.

Calw.

Einige hundert Simri Asche und gut getrocknete Lohkäse hat zu verkaufen
Ph. Jak. Bozenhardt
und Sohn.

Calw.

Steinerne Sauerwasserfrüge kauft
B. Thudium.

Calw.

Auf Bestellung sind vom 1. Mai

an wieder täglich frische Molken zu haben bei

B. Thudium.

Calw.

Gewerbe-Verein.

In Beziehung auf die Anzeige in No. 16 dieses Blattes macht der Ausschuss hiemit bekannt, daß von der K. Kreisregierung genehmigt wurde, mit der im Monat Juli d. J. hier stattfindenden Gewerbe-Ausstellung eine Lotterie im Werth von 400 fl. gegen Ausgabe von 2000 Losen à 12 fr. p. Stück zu verbinden.

Weitere hieher bezügliche Bekanntmachungen werden demnächst in diesem Blatte erfolgen.

In den Gewerbe-Verein wurden neu aufgenommen die Herren:

Schlatterer, Eisenfieder.
Käufele, Kammacher.
Merckens, Kaufmann.
Giebenrath, Schlosser.
Buck, Tuchmacher.
Der Ausschuss.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugebrezeln zu haben bei

Beck Schwämme
in der Ledergasse.
Beck Rothaker.

Calw.

Eltern, welche ihre Söhne in die Realschule bringen wollen, werden aufgefordert, dieses einem der beiden Geistlichen oder der beiden Reallehrer in Balde anzugeigen.

Calw.

Auf die Eulenburg'sche Malzbonbons-Empfehlung erlaube ich mir, einem verehrungswürdigen Publikum die ergebnisse Anzeige zu machen, daß bei mir beständig frische Malzbonbons zu haben sind, die sich seither durch Gehalt, Geschmack und Form von selbst empfohlen haben und auch ferner vor den Eulenburgern empfohlen werden.
Konditor Teichmann.

Calw.

Turn-Versammlung
heute Abend 8 Uhr
Bericht über den Turntag
in Stuttgart.

Calw.
 Sehr schöne Karviol-Rosenkohl- u. frühe Krautseelige, auch ein Chaisensgeschirr hat zu verkaufen
 B. Thudium.

bei mir gewaschen, und nach der neuern Form wieder hergerichtet.
 Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich bestens
 Marie Bock.

stätte; zugleich wird bekannt gemacht, daß künftig jeden Samstag Nachmittag Schießübungen gehalten werden können und das Nähere hierüber bei dem morgenden Schießen besprochen werden wird.

Calw.
 (Strohüte-Empfehlung).
 Unterzeichnete empfiehlt hiemit eine Sendung Strohüte in Borden, Brüsfeles, Hanf- und Schnürhüten in den neuesten Formen für Damen, italienische für Herren, auch eine ganz neue Form für Kinder, welche besonders gut vor der Sonne schützen, so wie seidene Bänder und Blumen zu den billigsten Preisen.
 Auch werden getragene Strohüte

Calw.
 (Geldgesuch).
 Ich suche 300 fl., 125 fl., 50 fl., 75 fl. und 175 fl. gegen Güterverschönerung aufzunehmen.
 Kommissionär
 G. Berini.

Calw.
 Es sind noch rothe und weiße Satzkartoffeln zu haben bei
 Schneider Walther.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Calw.
 Am morgenden Donnerstag ist ein Nummernschießen auf hiesiger Schieß-

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, den 26. April 1851.

Fruchtpreise.

p. Scheffel

Kernen,	12 fl. 40 fr.	12 fl. 15 fr.	12 fl. — fr.
	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Dinkel,	5 fl. 18 fr.	4 fl. 58 fr.	4 fl. 30 fr.
	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber,	4 fl. 30 fr.	4 fl. 17 fr.	3 fl. 18 fr.
	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

p. Eimer

Woggen	1 fl. 15 fr.	1 fl. 12 fr.
Gerste	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.
Bohnen	1 fl. 8 fr.	1 fl. — fr.
Wicken	— fl. 48 fr.	— fl. 42 fr.
Linzen	1 fl. 12 fr.	1 fl. 4 fr.
Erbsen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 24 fr.

Aufgestellt waren:
 20 Scheffel Kernen 8 Scheffel Dinkel 2 Scheffel Haber
 Eingeführt wurden:
 118 Scheffel Kernen 55 Scheffel Dinkel 70 Scheffel Haber
 Aufgestellt blieben:
 10 Scheffel Kernen 20 Scheffel Dinkel 10 Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Kernen		Dinkel		Haber				
Scheffelszahl	Preise	Scheffelszahl	Preise	Scheffelszahl	Preise			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
7	12	40	6	5	18	6	4	30
5	12	36	10	5	15	20	4	24
12	12	30	5	5	—	20	4	18
11	12	24	10	4	50	10	4	15
9	12	20	5	4	48	3	4	—
10	12	18	5	4	40	3	3	18
19	12	12	2	4	30	—	—	—
30	12	6	—	—	—	—	—	—
20	12	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brodtare: 4 Pfund Kernenbrod 11 fr. 4 Pf. schwarzes Brod 9 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 7³/₄ Loth.
 Fleischtare: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 fr. Rindfleisch 7 fr. Kuhfleisch — fr. Kalbfleisch 6 fr. Hammelfleisch 6 fr. Schweinefleisch, unabgezogen 8 fr. dto. abgezogen 7 fr.
 Stadtschuldheissenamt. Schuldt.



1851

Calw, den 26. April 1851.

Bürgermeister.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes am 26. April 1851.

Das Protokoll der Sitzung vom 19. April 1851 ist zur Kenntniss der Bürger gebracht.

Die Beschlüsse des Gemeinderathes sind:

1. Der Gemeinderath beschließt, die Steuern für das Jahr 1851 auf demselben Fuße zu belassen, wie in den Jahren 1850 und 1849.

2. Der Gemeinderath beschließt, die Armenunterstützung für das Jahr 1851 auf demselben Fuße zu belassen, wie in den Jahren 1850 und 1849.

3. Der Gemeinderath beschließt, die Armenunterstützung für das Jahr 1851 auf demselben Fuße zu belassen, wie in den Jahren 1850 und 1849.

4. Der Gemeinderath beschließt, die Armenunterstützung für das Jahr 1851 auf demselben Fuße zu belassen, wie in den Jahren 1850 und 1849.

5. Der Gemeinderath beschließt, die Armenunterstützung für das Jahr 1851 auf demselben Fuße zu belassen, wie in den Jahren 1850 und 1849.

6. Der Gemeinderath beschließt, die Armenunterstützung für das Jahr 1851 auf demselben Fuße zu belassen, wie in den Jahren 1850 und 1849.

7. Der Gemeinderath beschließt, die Armenunterstützung für das Jahr 1851 auf demselben Fuße zu belassen, wie in den Jahren 1850 und 1849.

8. Der Gemeinderath beschließt, die Armenunterstützung für das Jahr 1851 auf demselben Fuße zu belassen, wie in den Jahren 1850 und 1849.

9. Der Gemeinderath beschließt, die Armenunterstützung für das Jahr 1851 auf demselben Fuße zu belassen, wie in den Jahren 1850 und 1849.

10. Der Gemeinderath beschließt, die Armenunterstützung für das Jahr 1851 auf demselben Fuße zu belassen, wie in den Jahren 1850 und 1849.

No.	Name	1850		1851		No.	Name	1850		1851	
		St.	Gr.	St.	Gr.			St.	Gr.	St.	Gr.
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes am 26. April 1851.

Das Protokoll der Sitzung vom 19. April 1851 ist zur Kenntniss der Bürger gebracht.

Die Beschlüsse des Gemeinderathes sind:

1. Der Gemeinderath beschließt, die Steuern für das Jahr 1851 auf demselben Fuße zu belassen, wie in den Jahren 1850 und 1849.

2. Der Gemeinderath beschließt, die Armenunterstützung für das Jahr 1851 auf demselben Fuße zu belassen, wie in den Jahren 1850 und 1849.

3. Der Gemeinderath beschließt, die Armenunterstützung für das Jahr 1851 auf demselben Fuße zu belassen, wie in den Jahren 1850 und 1849.

4. Der Gemeinderath beschließt, die Armenunterstützung für das Jahr 1851 auf demselben Fuße zu belassen, wie in den Jahren 1850 und 1849.

5. Der Gemeinderath beschließt, die Armenunterstützung für das Jahr 1851 auf demselben Fuße zu belassen, wie in den Jahren 1850 und 1849.

6. Der Gemeinderath beschließt, die Armenunterstützung für das Jahr 1851 auf demselben Fuße zu belassen, wie in den Jahren 1850 und 1849.

7. Der Gemeinderath beschließt, die Armenunterstützung für das Jahr 1851 auf demselben Fuße zu belassen, wie in den Jahren 1850 und 1849.

8. Der Gemeinderath beschließt, die Armenunterstützung für das Jahr 1851 auf demselben Fuße zu belassen, wie in den Jahren 1850 und 1849.

9. Der Gemeinderath beschließt, die Armenunterstützung für das Jahr 1851 auf demselben Fuße zu belassen, wie in den Jahren 1850 und 1849.

10. Der Gemeinderath beschließt, die Armenunterstützung für das Jahr 1851 auf demselben Fuße zu belassen, wie in den Jahren 1850 und 1849.